

Beschlussvorlage

Drucksache: VL-105/2024 (12.WP)

- öffentlich -

Datum: 18.07.2024



Dautphetal

Verantwortlicher Fachdienst:	Fachbereichsleiter II
Sachbearbeiter:	Michael Schwarz
Aktenzeichen und Schriftstücknummer:	902-92

Beratungsfolge	Sitzung am:	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	19.08.2024	66	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2024	21	vorberatend
Gemeindevertretung	09.09.2024	22	beschließend

Bezeichnung:	Jahresabschluss der Gemeinde Dautphetal für das Haushaltsjahr 2020 hier: Feststellung und Erteilung der Entlastung
Antragsteller/in:	Bürgermeister
Anlagen(n)	1. Jahresabschluss 2020 mit Anhang 2. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 3. Schlussbericht Prüfung Jahresabschluss 2020

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß der §§ 113 und 114 HGO,

- a) dem vom Gemeindevorstand aufgestellten und von der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Dautphetal für das Haushaltsjahr 2020 zuzustimmen

und

- b) dem Gemeindevorstand die Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2020 wurde der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf auf der Grundlage des § 128 HGO zur Prüfung vorgelegt. Das Ergebnis dieser Prüfung hat die Revision dann in einem Schlussbericht vom 16.07.2024 zusammengefasst und der Gemeinde Dautphetal übersandt.

Nach Abschluss der Prüfung durch die Revision legt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 113 HGO).

Diese hat darüber zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO).

Schmidtke
Bürgermeister